

# Richtlinien

zur Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung  
für Maschinisten (Einsatzfahrer)  
der Feuerwehr  
in  
Baden-Württemberg

2. Auflage 1996



Vertrieb:

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co, Stuttgart und Formularverlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Nachdruck - auch nur auszugsweise - nur mit Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg,  
Dorotheenstr. 6, 70173 Stuttgart

Satz und Druck: Maurer-Druck, 73303 Geislingen/Steige

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co, 1995

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeines**

1. Einführung
2. Voraussetzung für die Teilnahme

### **II. Organisation**

3. Organisationsleitung
4. Aufgaben der Organisationsleitung
5. Prüfungsraum und Prüfungsplatz
6. Abwicklung der praktischen Prüfung

### **III. Schriftliche Prüfung**

7. Schriftliche Prüfung

### **IV. Praktische Prüfung**

8. Praktische Prüfung
9. Bewertung der praktischen Prüfung
10. Aufgaben
11. Bewertung von Ausrüstung und Gerät nach Fehlerpunkten
12. Bewertung der einzelnen Aufgaben nach Fehlerpunkten

### **V. Materialbedarf für die einzelnen Aufgaben**

### **VI. Lageskizze**

## **Anlagen**

1. Muster einer Teilnahmemeldung
2. Muster einer Bescheinigung

### **I. Allgemeines**

#### **1. Einführung**

##### 1.1 Zweck:.

Die Geschicklichkeitsprüfung ist als Einsatzübung durchzuführen und soll aufzeigen, wie der Maschinist sein Fahrzeug beherrscht. Darüber hinaus soll durch schriftliche Aufgaben aufgezeigt werden, daß er über ausreichende Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht und über seine Tätigkeit als Maschinist verfügt.

##### 1.2 Grundlagen:

Die Aufgabenstellung entspricht der täglichen Verkehrspraxis, die an Konzentration und Geschicklichkeit des Maschinisten, insbesondere bei der Alarmfahrt, höchste Anforderungen stellt. Die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind gebührend zu berücksichtigen.

## **2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

- 2.1 An der Geschicklichkeitsprüfung können alle Maschinisten teilnehmen, die im Besitz der für das Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sind und der Feuerwehr angehören, deren Fahrzeug eingesetzt wird. (Der Führerschein ist vorzulegen.)
- 2.2 Die Geschicklichkeitsprüfung kann auf allen Löschfahrzeugen abgelegt werden, die in Ausführung und feuerwehrtechnischer Beladung der zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung gültigen Norm entsprachen. Mit dieser Regelung wird berücksichtigt, dass bei einigen älteren Fahrzeugen die Norm bereits zurückgezogen wurde. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in verkehrssicherem Zustand sein. Bei vorhandenem Löschwasserbehälter muss dieser gefüllt sein. Die feuerwehrtechnische Beladung ist listenmäßig nachzuweisen (Geräteheft).

## **II. Organisation**

### **3. Organisationsleitung**

- 3.1 Die Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung obliegt der Organisationsleitung.
- 3.2 Sie besteht aus dem Kreisbrandmeister bzw. dem Kommandanten eines Stadtkreises, dem Schiedsrichterobmann, den Schiedsrichtern (8), und zur Unterstützung werden eine Schreibkraft und ca. 20 Helfer benötigt.
- 3.3 Die Schiedsrichter müssen einen entsprechenden Lehrgang an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg absolviert haben.
- 3.4 Der Schiedsrichterobmann ~~wird von der Landesfeuerweherschule gestellt.~~ Er überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf des theoretischen und praktischen Prüfungsteils. Der Schiedsrichterobmann steht dem Kreisbrandmeister oder dem Kommandanten eines Stadtkreises und den Schiedsrichtern beratend zur Seite. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichterobmann.

### **4. Aufgaben der Organisationsleitung**

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschicklichkeitsprüfung durch die Organisationsleitung gehören insbesondere:

- 4.1 Durchführung und Auswertung der schriftlichen Prüfung. Dafür sind mindestens ein Schiedsrichter und ein Helfer erforderlich.
- 4.2 Einteilung der Fahrzeuge nach Klassen sowie Aushändigung der Startnummern mit Startzeiten.
- 4.3 Rechtzeitige Bereitstellung der Fahrzeuge am Start.
- 4.4 Bekanntgabe der Maße für die einzelnen Wertungsstationen nach den vorliegenden Tabellen und Nummern.
- 4.5 Aufnahme der von den einzelnen Wertungsstationen angezeigten Strafpunkte und Eintragung in die Wertungsbogen. Die Fehlerpunkte sind der Organisationsleitung mit Wertungstafeln (Größe ca. 20 x 30 cm) anzuzeigen.
- 4.6 Auswertung der Wertungsbogen (für diese Tätigkeit sind zwei Helfer erforderlich).
- 4.7 Übungsunterlagen sind beim Kreisbrandmeister bzw. dem Kommandanten des Stadtkreises zu beziehen. Die Prüfungsunterlagen (Fragebogen und der Wertungsbogen) werden vom Schiedsrichterobmann am Prüfungstag mitgebracht.

- 4.8 Die Urkunde (s. Ziff. 9.4) wird vom Kreisbrandmeister oder Kommandanten des Stadtkreises und vom Schiedsrichterobmann unterzeichnet.
- 4.9 Der Organisationsleitung soll mindestens folgendes Material zur Verfügung stehen: Lautsprecheranlage, Fernglas, Wertungsbogen und Fragebogen, Messtabellen nach Nummern geordnet, Teilnehmeranmeldung mit Auswertungstabelle.

## 5. Prüfungsraum und Prüfungsplatz

- 5.1 Die schriftliche Prüfung ist in einem geeigneten Raum durchzuführen.
- 5.2 Der Prüfungsplatz für die praktische Prüfung muss mindestens 60 x 45 m groß und so befestigt sein, dass er mit Fahrzeugen bis 13,5 t zulässigem Gesamtgewicht befahrbar ist. Er sollte möglichst getrennte An- und Abfahrten besitzen. **Der Prüfungsplatz gilt als nicht öffentlicher Verkehrsraum.** Auf ihm dürfen sich nur der Prüfling und die Prüfer aufhalten.

## 6. Abwicklung der praktischen Prüfung

- 6.1 Abnahme
- 6.1.1 Nachprüfung der auf der Teilnehmeranmeldung angegebenen Fahrzeugabmessungen. Abweichungen sind sofort der Organisationsleitung zur Berichtigung zu melden.
- 6.1.2 Überprüfung der Dienstkleidung (Uniform oder Feuerwehr-Einsatzkleidung) des Maschinisten, der Lichtanlage des Fahrzeuges und von drei Geräten der Beladung. Danach erfolgt die Einweisung in den Bereitstellungsraum für die Teilnehmerfahrzeuge. Die Prüfungsfahrt wird ohne Schutzhandschuhe (Arbeitshandschuhe) und ohne Feuerwehr-Sicherheitsgurt durchgeführt.
- 6.1.3 Zur Abnahme sind drei Helfer erforderlich. Es werden ein Bandmaß, zwei Meßlaten, Wertungsbogen und die Teilnehmeranmeldung benötigt.
- 6.2 Prüfungsfahrt
- 6.2.1 Die vorgeschriebene Startzeit ist einzuhalten. Bei Verspätungen kann im Interesse eines geordneten Ablaufs ein Start nicht mehr zugelassen werden.
- 6.2.2 Die Prüfungsfahrt beginnt mit der Aufgabe 1 nach Punkt 10.1. Nach der Aufgabe 1 ist aus dem Stand auf Handzeichen und das Kommando „Start“ zu starten. Die Zeitnahme erfolgt durch zwei Zeitnehmer mit Stoppuhren. Nach Erfüllen der letzten Aufgabe ist die Gesamtzeit festzuhalten. Diese darf nicht mehr als sechs Minuten betragen. Während der Prüfungsfahrt sind die Aufgaben 2-12 zu absolvieren.
- 6.2.3 Hat ein Teilnehmer die festgelegte Durchfahrzeit überschritten, wird er von der Prüfungsstrecke abberufen.

#### 6.2.4 **Achtung!**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Übung um eine Prüfung der Geschicklichkeit des Einsatzfahrers handelt und diese ohne Hilfen durchgeführt wird. Beim Rückwärtsfahren im öffentlichen Verkehrsraum und beim Einstellen der Feuerwehrfahrzeuge in die Feuerwehrgerätehäuser ist ein Einweiser (Sicherungsposten) nach UV-Fahrzeuge GUV 5.1 und der StVO § 9 Abs. 5 zwingend vorgeschrieben.

### **III. Schriftliche Prüfung**

#### **7. Schriftliche Prüfung**

- 7.1 Die schriftliche Prüfung hat der Maschinist vor Beginn der praktischen Prüfung abzulegen. Sie dauert maximal 45 Minuten.
- 7.1.1 Es ist ein Fragebogen auszufüllen. Die Fragen sind denen im Lehrstoffblatt „Maschinist für Löschfahrzeuge“ ähnlich.
- 7.2 Bewertung der schriftlichen Prüfung
- 7.2.1 Die schriftliche Prüfung hat bestanden, wer mindestens 80 % der Höchstpunktzahl erreicht hat

### **IV. Praktische Prüfung**

#### **8. Praktische Prüfung**

- 8.1 Zur praktischen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat.
- 8.1.1 Der Maschinist muss zur Geschicklichkeitsprüfung mit dem Feuerwehrdienstanzug oder der Feuerwehr-Einsatzkleidung entsprechend den Bekleidungsvorschriften des Innenministeriums, Stiefel, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Schutzhandschuhe (Arbeitshandschuhe) antreten.
- 8.1.2 Der Maschinist hat sein Fahrzeug nach Aufruf und Einweisung an die Startlinie vorzuziehen. Während der Geschicklichkeitsprüfung darf sich nur der Maschinist im Fahrzeug befinden. Er darf seinen Sitz nicht verlassen und hat seine Fahrweise so einzurichten, dass Schiedsrichter, Schiedsrichterhelfer und Zuschauer nicht gefährdet werden. Die Türen müssen geschlossen sein. Hilfsgeräte, insbesondere die Benutzung von Funkgeräten, sind nicht gestattet.
- 8.1.3 Die praktischen Aufgaben (Geschicklichkeitsfahren) sind in der richtigen Reihenfolge zu lösen. Sie werden den Abmessungen der einzelnen Fahrzeugtypen entsprechend festgelegt. Anbauteile, z. B. Arbeitsstellenscheinwerfer und abstehende Außenspiegel, bleiben bei der Einstellung der Breite der Hindernisse unberücksichtigt, soweit sie höher als die Hindernisse angebracht sind. Eine Richtungskorrektur durch Zurücksetzen nach teilweiser Einfahrt in ein Hindernis ist nicht gestattet. Sie wird mit jeweils 8 Fehlerpunkten bewertet.

## 9. Bewertung der praktischen Prüfung

- 9.1 Die praktische Prüfung hat bestanden, wer nicht mehr als 20 Fehlerpunkte hat und die festgelegte Höchstdurchfahrzeit (6 min) nicht überschreitet. Die Einzelbewertung erfolgt nach Ziff. 12 dieser Richtlinien.
- 9.2 Die Endpunktzahl von Ziff.9.1 ist jeweils auf zwei Dezimalen zu ermitteln. Das Ergebnis ist bei mehr als einem halben Punkt aufzurunden, im Übrigen abzurunden.
- 9.3 Wird der Teilnehmer beeinflusst oder lässt er eine Aufgabe beim Geschicklichkeitsfahren aus, wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei der Benutzung von Funkgeräten.
- 9.4 Nach bestandener Prüfung bekommt der Teilnehmer eine persönliche Anstecknadel und ein Besitzezeugnis ausgehändigt.

## 10. Aufgaben

Für die Herstellung der Markierungen für die Geschicklichkeitsprüfung ist das unter 10.1-10.10 genannte Material zu verwenden. Die angegebenen Maße sind einzuhalten.

### 10.1 Aufgabe 1

Aus einer Entfernung von 10 m ist die Breite einer Tordurchfahrt sowie die Höhe eines Bodenhindernisses zu schätzen und anzugeben, ob Durchfahrt und Überfahrt möglich ist. Die Einstellung der Breite der Tordurchfahrt und der Höhe des Bodenhindernisses erfolgt entsprechend der Fahrzeugbreite und Bodenfreiheit  $\pm 5$  cm.

Helfer: 2

Material: 2 Pfosten mit Füßen zur Tormarkierung, ca. 2,50 m hoch  
6 Holzklötze für Bodenhindernis, Größe 25 x 25 cm,  
davon: 2 Stück je 20 cm hoch  
2 Stück je 10 cm hoch und 2 Stück je 5 cm hoch  
1 Abdecktuch (weiß) zum Abdecken des Bodenhindernisses  
2 Meterstäbe a 2,00 m  
Wertungstafeln: 0, 1, 2

### 10.2 Aufgabe 2

Es sind drei hintereinander liegende Schlauchbrücken zu überfahren.  
Abstand: 1,00 m

Helfer: 1

Material: 6 Stück Schlauchbrücken nach DIN14 820, Blatt 1 und 2  
1 Maßband Wertungstafeln: 0, 1, 2, 3, 8

- 10.3 Aufgabe 3  
Durchfahrt durch eine 20 m lange Engstelle ohne anzuhalten. Die Durchfahrtsbreite (Fahrzeugbreite + 20 cm) wird nach der von der Organisationsleitung angesagten Tabelle und Nummer eingestellt. Bei Fahrzeugen, deren Außenspiegel unterhalb der auf den Pfosten liegenden Dachlatten angebracht sind, gilt als festzulegende Fahrzeugbreite das Maß zwischen den Außenkanten kanten der Außenspiegel + 20 cm.
- Helfer: 2  
Material: 22 Pfosten mit eingesetztem einseitigem Fuß  
24 Dachlatten, je 2,00 m lang, lose auf den Pfosten aufliegend  
1 Maßband  
Wertungstafeln: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
- 10.4 Aufgaben 4 und 5: **(Abstand von Aufgabe 3 ca. zwei Fahrzeuglängen)**  
Mit dem rechten Vorderrad (Reifenbreite + 10 cm) ist eine 200 cm lange Spurgasse zu durchfahren. Die Breite der Spurgasse wird nach Angaben der Organisationsleitung eingestellt. Vor der Wand am Ende der Spurgasse muss in möglichst geringem Abstand (unter 10 cm) angehalten werden.
- Helfer: 2  
Material für 2 Holzbohlen,
- Aufgabe 4: Größe: 200,00 c m lang  
13,00 cm breit  
6,00 cm stark  
1 Meterstab
- Aufgabe 5:  
Material: 1 Gatter;  
1 Meßlatte mit 10 cm Markierungen  
Wertungstafeln: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
- 10.5 Aufgabe 6  
Rückwärtiges Slalomfahren (siehe Lageskizze). Die Abstände der Verkehrsleitkegel sind nach Angabe der Organisationsleitung einzustellen ( $1 \frac{1}{2}$  x Fahrzeuglänge).
- Helfer: 2  
Material: 5 Verkehrsleitkegel ca. 50 cm hoch  
1 Maßband  
Wertungstafel: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6
- 10.6 Aufgabe 7  
Rückwärtiges Halten vor einer Wand (Gatter) Abstand höchstens 30 cm.
- Helfer: 1  
Material: 1 Gatter  
1 Messlatte (Länge 1,00 m) mit Abstandsmarken von 0 - 30 cm,  
30 - 50 cm, über 50 cm  
Wertungstafel: 0, 1, 3

- 10.7 Aufgabe 8  
Mit den Vorderrädern ist zwischen zwei quer gezogenen Linien anzuhalten. Der Abstand zwischen den Linien beträgt 50 cm. Die Länge der Markierung soll 2,70 m betragen.
- Helfer: 1  
Material: weiße Folie, Farbe o. ä. (keine Feuer Wehrschläuche oder andere erhöhten Teile verwenden)  
Wertungstafeln: 0, 1, 2
- 10.8 Aufgaben 9 + 10  
Rückwärts ist in eine Flaschengasse von 20 m Länge einzufahren. Die Breite der Flaschengasse wird nach Angabe der Organisationsleitung (Spurbreite + 20 cm) eingestellt. Danach muss mit möglichst geringem Abstand vor einer Wand (Gatter) angehalten werden. Abstand höchstens 30 cm.
- Helfer: 2  
Material: 50 Stück (Plastikflaschen gefüllt mit Sand (genügend Reserveflaschen sind bereitzustellen), ca. 10 cm Ø und ca. 10-20 cm hoch.  
1 Maßband  
1 Richtschnur  
Material für 1 Gatter  
Aufgabe 10  
1 Messlatte (Länge 1,00 m) mit Abstandsmarkierungen 0 - 30 cm, 30 - 50 cm, über 50 cm  
Wertungstafeln: 0,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 1, 2, 3, 4, 5, 6
- 10.9 Aufgabe 11  
In zwei Zügen (1 x rückwärts und 1 x vorwärts) ist zwischen zwei, in einem Abstand von 1  $\frac{1}{2}$  fache Fahrzeuglänge durch Gestelle (Gatter) markierte Fahrzeuge einzuparken. Die Parkseite des Fahrzeugs darf im größten Abstand vom Bordstein nicht mehr als 30 cm entfernt sein. Auf den Bordstein darf nicht aufgefahren oder dieser überfahren werden. Rangierbewegung nach der Messung wird nicht gewertet.
- Helfer: 1  
Material: 4 Gatter  
2 Balken, je 3,60m lang und 10 x 10 cm stark, zur Markierung des Bordsteins.  
Die Bordsteinmarkierung muss am Boden befestigt sein  
1 Meßlatte mit 10 Markierungen ab 30 cm  
1 Maßband  
Wertungstafeln: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
- 10.10 Aufgabe 12  
Mit dem rechten Vorderrad ist auf einer weißen, kreisrunden Markierung mit 50 cm Durchmesser anzuhalten. Es ist festzustellen, ob das rechte Vorderrad den Kreis noch berührt.
- Helfer: 1  
Material: 1 weiße kreisrunde, mit dem Boden fest verbundene Markierung mit 50 cm Durchmesser entweder aufgemalt oder aus Blech o. ä.  
Wertungstafeln: 0,1

## **11. Bewertung von Ausrüstung und Gerät nach Fehlerpunkten**

11.1 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung: Feuerwehrdienstanzug Stiefel Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Schutzhandschuhe

Fehler:

Fehlen eines Teils der persönlichen Ausrüstung oder mangelhafter Pflegezustand je 1 Punkt

11.2 Überprüfen der Lichtanlage des Fahrzeugs:

Fehler:

Nichtfunktionieren eines Teils der Anlage je 1 Punkt

11.3 Drei Geräte, die in der Beladeliste aufgeführt sind, sind auf Vorhandensein, Lagerung und Zustand zu überprüfen.

Fehler:

Fehlen des Gerätes, nicht ordnungsgemäße Lagerung und schlechter Zustand je 1 Punkt

## **12. Bewertung der einzelnen Aufgaben nach Fehlerpunkten**

### **12.1 Aufgabe 1: (s. Ziff. 10.1)**

Fehler:

Falsches Schätzen der Durchfahrt 1 Punkt

Falsches Schätzen der Überfahrt 1 Punkt

### **12.2 Aufgabe 2: (s. Ziff. 10.2)**

Fehler:

Anhalten während der Überfahrt 2 Punkte

Fahren neben der Schlauchbrücken 3 Punkte

Zurücksetzen nach teilweiser Einfahrt 8 Punkte

### **12.3 Aufgabe 3: (s. Ziff. 10.3)**

Fehler:

Berühren der Begrenzung je 2 Punkte

Anhalten in der Engstelle je 1 Punkt

Zurücksetzen nach teilweiser Einfahrt 8 Punkte

### **12.4 Aufgabe 4 (s. Ziff. 10.4)**

Fehler:

Auffahren auf die Spurmarkierung oder fahren außerhalb dieser je 1 Punkt

Anhalten in der Spurgasse (abgesehen von Aufgabe 5) 3 Punkte

Zurücksetzen nach teilweiser Einfahrt 8 Punkte

## 12.5 Aufgabe 5

Fehler:

Anfahren der Wand (Gatter)

Abstand über 10 cm, je angefangene 10 cm

3 Punkte

1 Punkt

## 12.6 Aufgabe 6: (s. Ziff. 10.5)

Fehler:

Berührung einer Markierung

Auslassen einer Markierung

je 1 Punkt

je 3 Punkte

## 12.7 Aufgabe 7 (s. Ziff. 10.6)

Fehler:

Anfahren der Wand (Gatter)

Abstand von der Wand über 30 - 50 cm

Abstand über 50 cm

3 Punkte

1 Punkt

3 Punkte

## 12.8 Aufgabe 8 (s. Ziff. 10.7)

Fehler:

Berühren der Linien

Halten außerhalb der Linien

1 Punkt

2 Punkte

## 12.9 Aufgabe 9: (s. Ziff. 10.8)

Fehler:

Jedes Berühren einer Markierung

¼ Punkt

## 12.10 Aufgabe 10: (s. Ziff. 10.8)

Fehler:

Anfahren der Wand (Gatter)

Abstand von der Wand über 30 - 50 cm

Abstand über 50 cm

3 Punkte

1 Punkt

3 Punkte

## 12.11 Aufgabe 11: (s. Ziff. 10.9)

Fehler:

Anfahren eines der beiden Fahrzeuge (Gatter)

Abstand vom Bordstein über 30 cm (gemessen an der am weitesten vom Bordstein entfernten Achse auf der Parkseite), je 10 cm

Auffahren auf den Bordstein

Überfahren des Bordsteins zusätzlich

1 Punkt

3 Punkte

6 Punkte

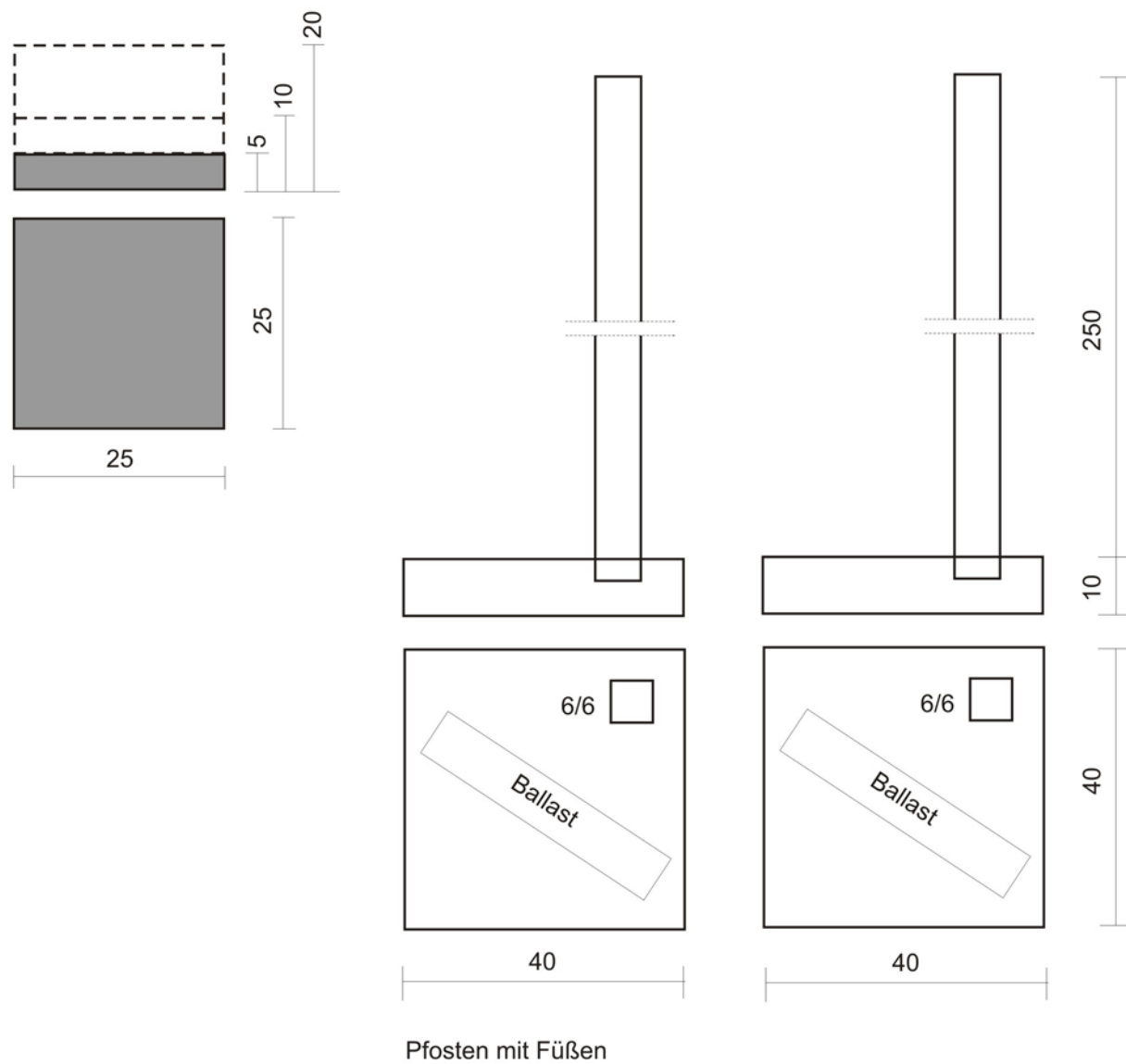
12.12 Aufgabe 12 (s. Ziff. 10.10)

Fehler:  
Anhalten ohne Kreisberührung

1 Punkt

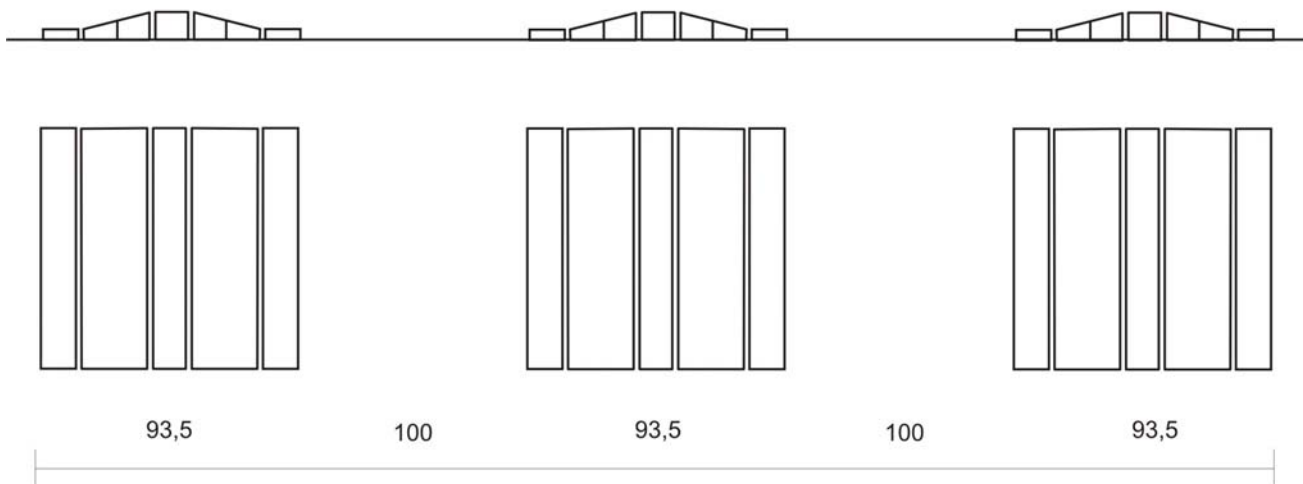
V. Materialbedarf für die einzelnen Aufgabe

Aufgabe 1



(Maße in cm)

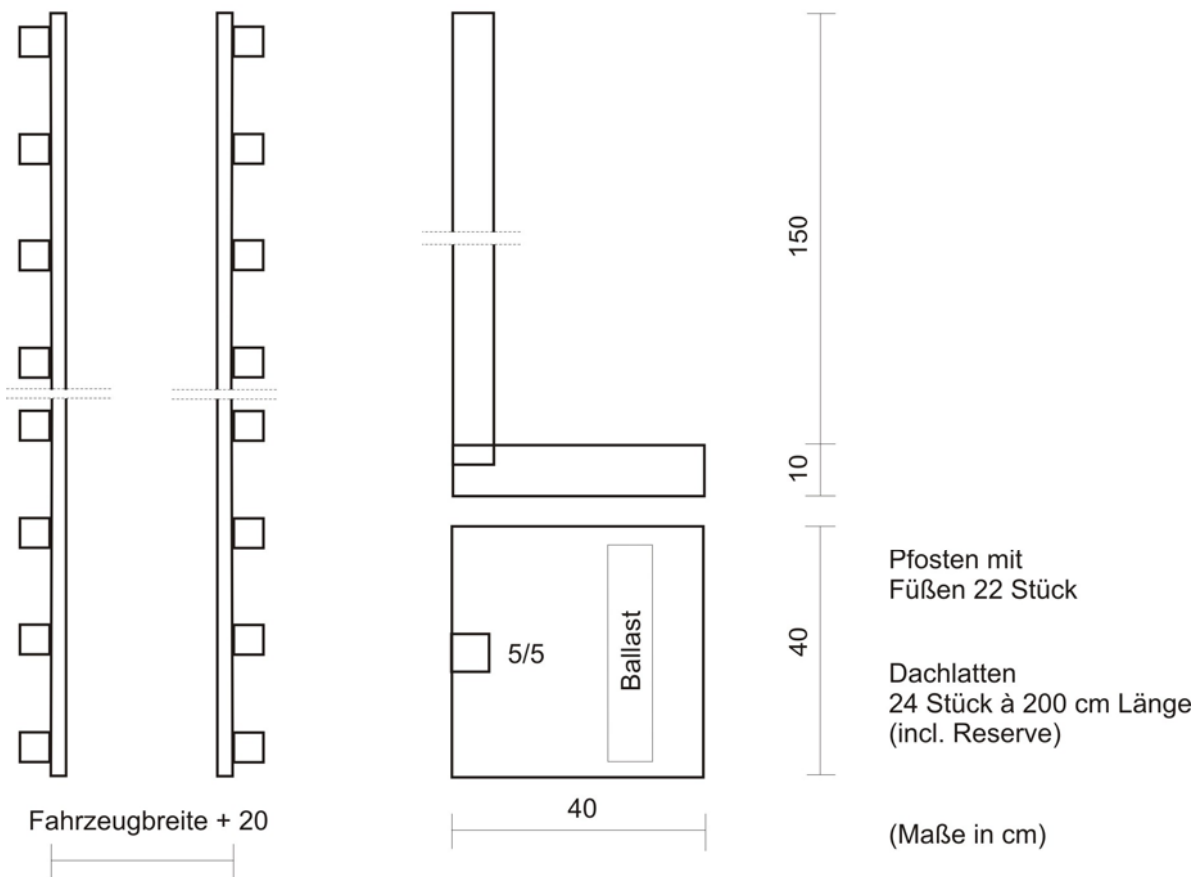
## Aufgabe 2



Schlauchbrücken DIN 14 820

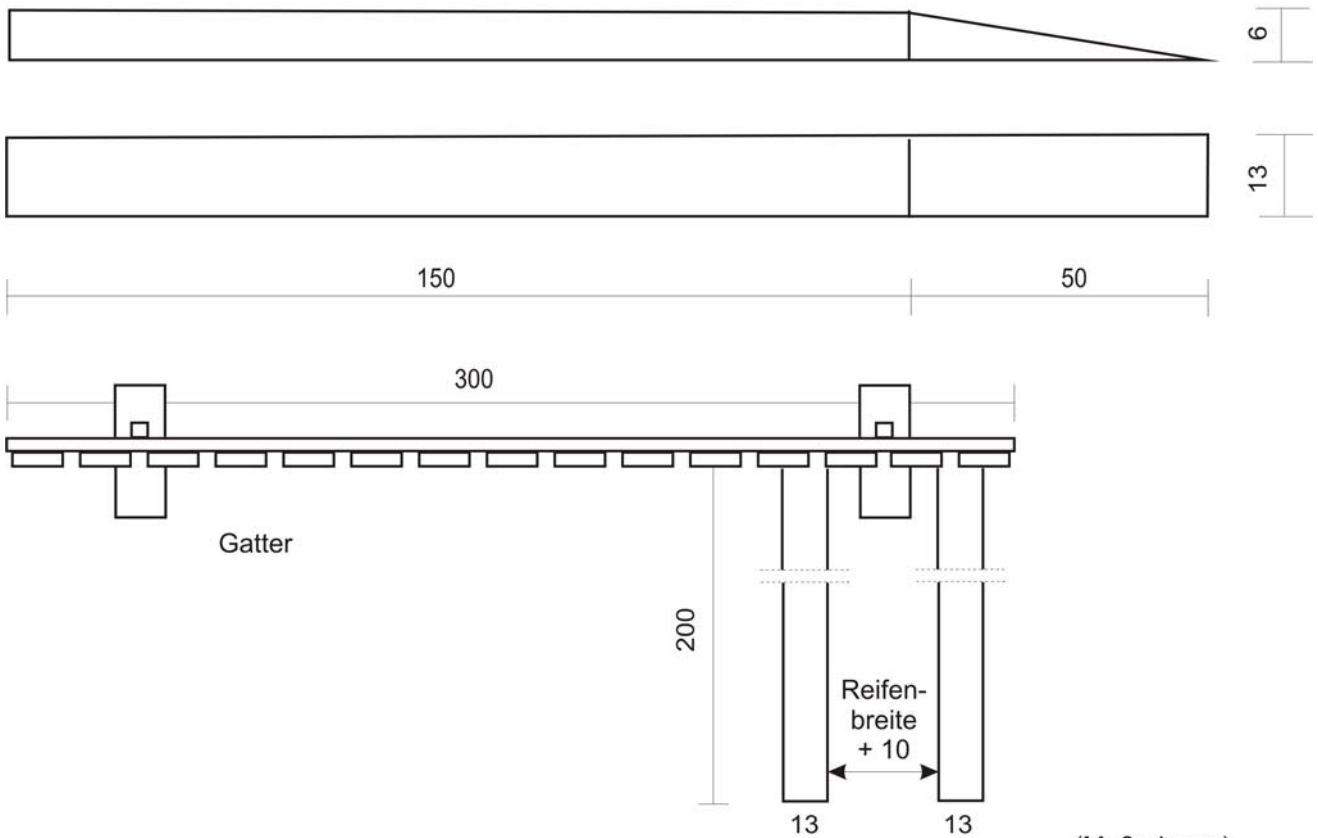
(Maße in cm)

## Aufgabe 3



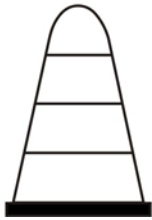
Aufgabe 4 + 5

Holzbohlen 2 Stück



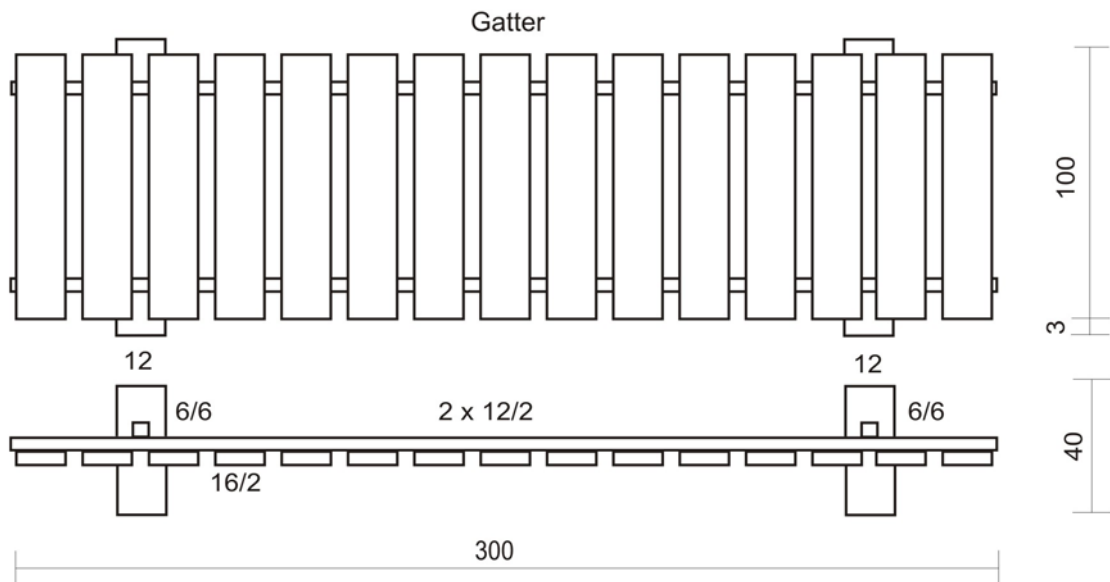
(Maße in cm)

Aufgabe 6



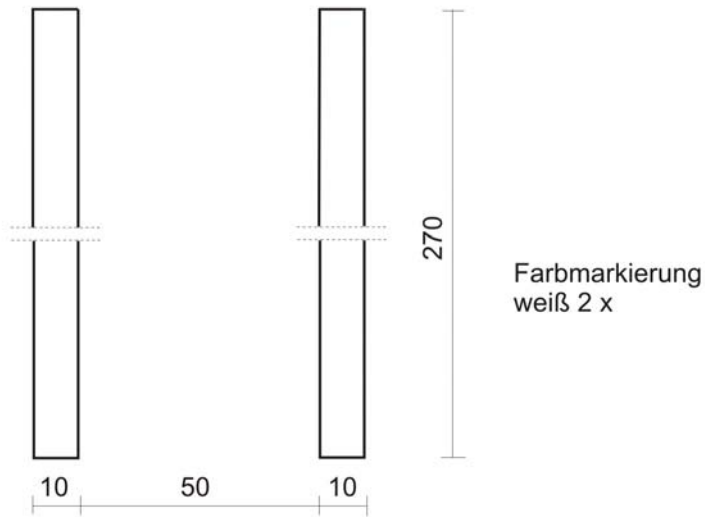
Verkehrsleitkegel  
5 Stück und 1 Reserve

Aufgabe 5, 7, 10, 11



(Maße in cm)

### Aufgabe 8



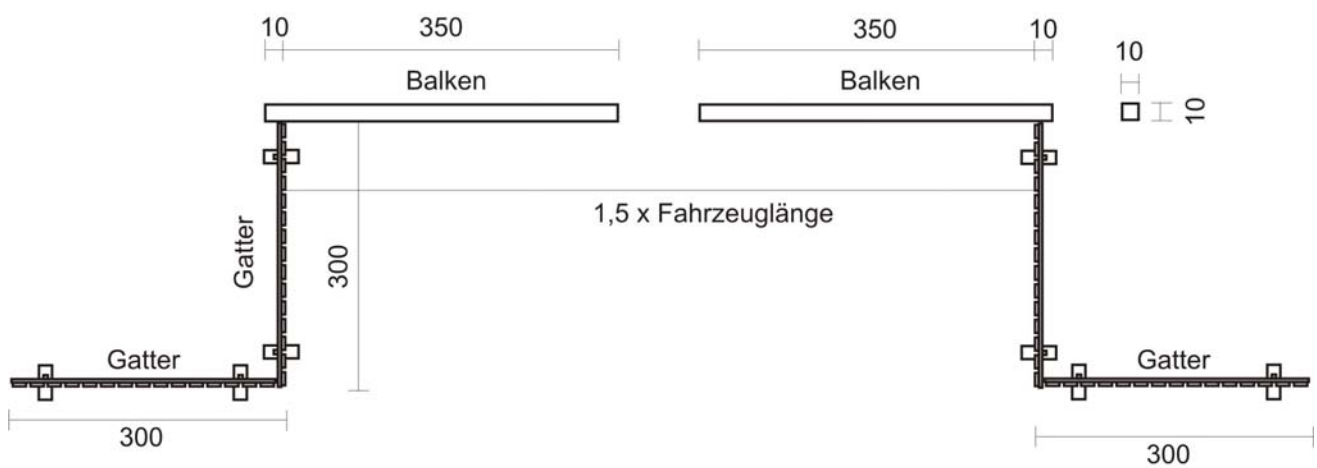
(Maße in cm)

### Aufgabe 9 + 10



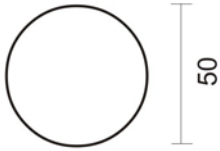
(Maße in cm)

### Aufgabe 11



(Maße in cm)

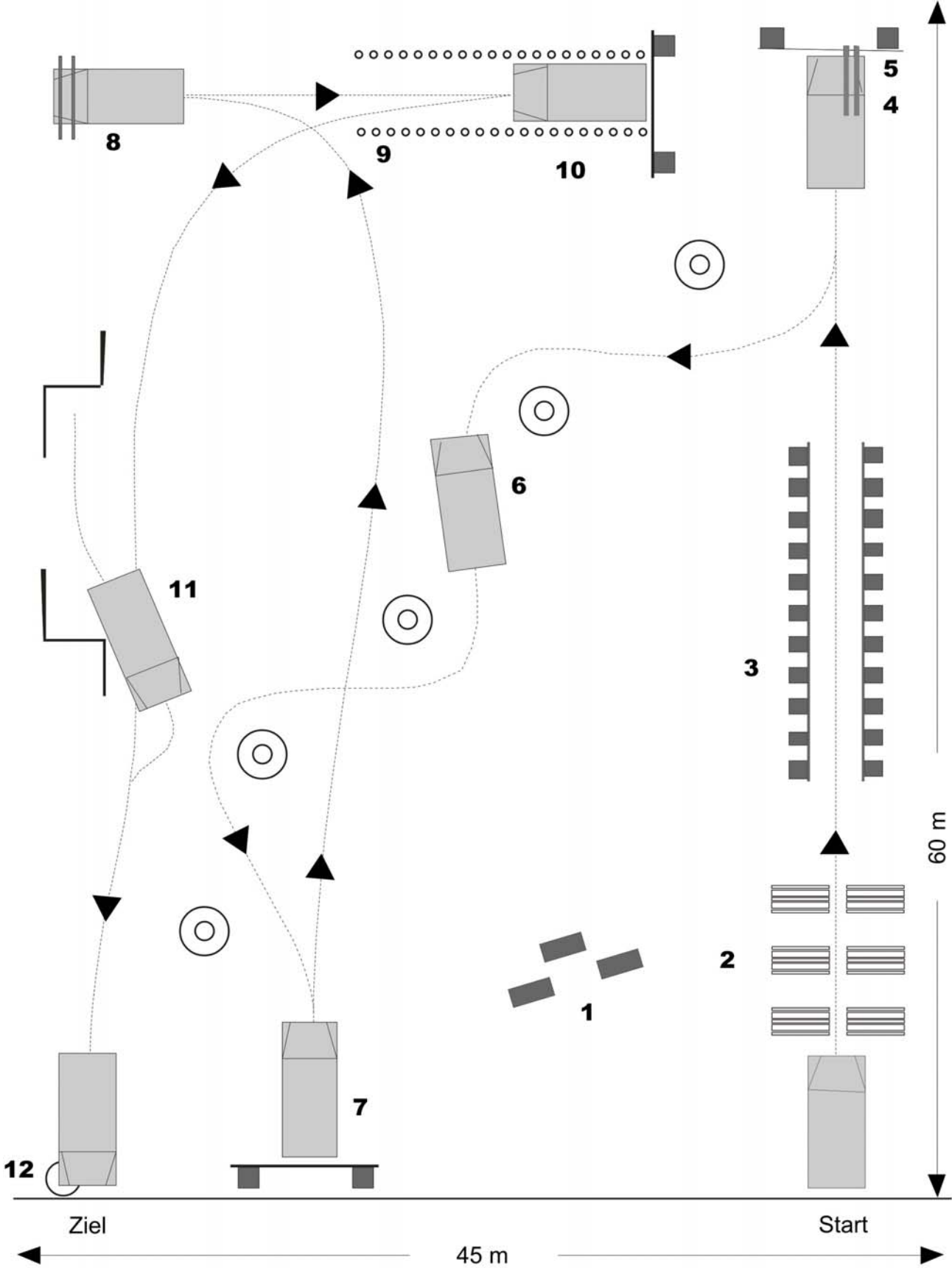
## Aufgabe 12



Markierung  
weiß

(Maße in cm)

VI. Lageskizze



# Anlage 1

Absender (Feuerwehr)

PLZ, Ort, Datum

---

Telefon, Fax, Gesprächspartner(in)

**Anmeldung zur  
Geschicklichkeitsprüfung  
für Maschinisten (Einsatzfahrer)  
der Feuerwehr**

---

Start-Nr.

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten

1. Termin/Ort der Geschicklichkeitsprüfung			
Termin, Ort, Landkreis			
2. Teilnehmer			
Name, Vorname		Abteilung	
3. Angaben zum Fahrzeug für die Prüfung			
Bezeichnung des Fahrzeuges		Polizeiliches Kennzeichen	
Hersteller des Aufbaues		Hersteller des Fahrgestells	
Type des Fahrgestells		Baujahr	
Länge <small>(soweit in der Norm mit Frontpumpe + ½ Fzlg. Anhängerkupplung, fahrh. Schlauchhaspel):</small> <b>+ 20cm</b>	m	Spurweite vorn: <b>+ 20cm</b>	m
Breite (ohne Spiegel): <b>+ 20cm ! &lt; 1,5 m</b>	m	Spurweite hinten: <b>+ 20cm</b>	m
Bodenfreiheit: <b>± 5 cm</b>	m	Reifenbreite vorn: <b>+ 10cm</b>	m
Wendekreisdurchmesser:	m		
4. Erklärung des Maschinisten			
Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung und die evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen an.			
Ort, Datum		Unterschrift des Maschinisten	
4. Erklärung des Kommandanten			
Die Teilnahmemeldung wird anerkannt und weitergeleitet.			
Ort, Datum		Unterschrift Kommandant	

## Muster einer Bescheinigung

Herr/Frau \_\_\_\_\_

hat als Angehöriger der Feuerwehr

die Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten  
(Einsatzfahrer)

am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

bestanden

Kreisbrandmeister oder  
Feuerwehrkommandant  
des Stadtkreises

Schiedsrichterobmann

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_